

Anlage 1: Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster

1. Ausschreibungsverfahren / Bewerbungsverfahren

Voraussetzung für das in Kraft treten des Trägersauswahlverfahren ist ein Errichtungsbeschluss einer mind. zweigruppigen Kindertageseinrichtung durch den Rat der Stadt Münster, in dem die Vergabe der Trägerschaft für die Einrichtung an einen geeigneten und anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen wurde.

Über das bisherige Verfahren der Stadt Münster werden die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau einer Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert. Gleichzeitig erfolgt eine Pressemitteilung in der lokalen Tagespresse. Im Folgenden werden die Träger bisher gebeten, ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft schriftlich mitzuteilen.

Zukünftig soll das Ausschreibungsverfahren darüber hinaus mit Unterstützung des Internets für eine breitere Basis von Trägern zugänglich gemacht und die Verfahrensabläufe transparenter dargestellt werden. So wird es zusätzlich zu dem bisher üblichen Verfahren in Zukunft auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eine neue Rubrik geben, in der über den Ablauf von Trägersauswahlverfahren informiert wird. Hier werden zudem die Auswahlkriterien, sowie der Ablauf des Verfahrens, Fristen und Ansprechpartner veröffentlicht. Gleichzeitig werden die in Zukunft geplanten Kindertageseinrichtungen und eine voraussichtliche Zeitkette für das Bewerbungsverfahren angegeben. Somit ist eine deutlich höhere Transparenz bei dem Ausschreibungsverfahren gegeben.

Die Träger haben die Möglichkeit ein unverbindliches Interesse an einer Trägerschaft der ausgeschriebenen Einrichtungen, inkl. der Angabe des voraussichtlichen Trägeranteils und der Einreichung aussagefähiger konzeptioneller Unterlagen, abzugeben und werden dann, wie bisher, zu einem Bewerbungsgespräch geladen. Anschließend muss der Träger eine verbindliche Bewerbung einreichen, die die Vorstellungen zum Betrieb der Einrichtung verdeutlichen. Bei einer verbindlichen Bewerbung werden die Bewerbungsunterlagen (z.B. Fachliche Konzepte) den Gremien der Stadt Münster, im Rahmen der Beschlussvorlagen an den Rat, öffentlich zur Entscheidung vorgelegt.

2. Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil für eine Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung wird, wie in dem bisher bestehenden Verfahren, vor der Ausschreibung mitgeteilt. Darüber hinaus soll das Anforderungsprofil in Zukunft auf der Internetseite ausgewiesen und in den Anschreiben an die Träger veröffentlicht werden. Eine Bewerbung ist anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unter Einhaltung der veröffentlichten Fristen gestattet. Weiterhin werden nur Träger, die die geforderten Unterlagen innerhalb der veröffentlichten Frist einreichen, in dem weiteren Trägersauswahlverfahren berücksichtigt.

3. Auswahlkriterien/Gespräch

Mit der Bewerbung übersenden die Träger ihre Konzeptionen für die neue Einrichtung. Zusätzlich führt die Verwaltung mit allen Bewerbern umfangreiche Bewerbungsgespräche. Die Bewerbungsunterlagen, sowie die Bewerbungsgespräche, dienen als Grundlage für die Auswahl des Trägers. Um auch bei den Gesprächen eine Gleichbehandlung der Bewerber zu ermöglichen, wurde der Gesprächsleitfaden für das Bewerbungsgespräch weiterentwickelt und die Dokumentation optimiert (siehe Anlage 2).

Bei der Auswahl der Trägerschaft wird eine gleichwertige Gewichtung der Kriterien Wirtschaftlichkeit und der Fachlichkeit/Pädagogik vorgenommen.

3.1. Wirtschaftlichkeit

Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit orientiert sich an den einschlägigen Gesetzesvorlagen. Aktuell folgt daraus:

§ 20 KiBiz

Zuschuss des Jugendamtes

(1) Das Jugendamt **gewährt** dem Träger der Einrichtung einen Zuschuss für die Aufgaben nach diesem Gesetz, wenn der Finanzierungsanteil des Trägers an den Kindpauschalen nach § 19 geleistet wird. Dieser **Zuschuss beträgt** 88 Prozent der Kindpauschalen nach § 19, wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts handelt (kirchliche Trägerschaft). Wenn es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 6 Absatz 1 handelt, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft ist (andere freie Trägerschaft), erhöht sich der Zuschuss auf 91 Prozent. Soweit es sich beim Träger um einen Verein handelt, dem Erziehungsberechtigte von mindestens 90 Prozent der die Einrichtung besuchenden Kinder angehören, die nach ihrer Zahl oder der Satzung sowohl die für die laufende Beschlussfassung als auch die für die Änderung der Satzung erforderliche Mehrheit haben (Elterninitiativen), erhöht sich der Zuschuss auf 96 Prozent.

Anm.: Das Gesetz regelt einen festen Zuschuss, keinen Mindestzuschuss. Es geht also nicht darum, dass Träger einen „Höchstsatz“ bieten können. Bieten sie weniger als die sich aus dem Gesetz ergebenden Eigenanteile, bringen sie vielmehr zum Ausdruck, dass sie eine **freiwillige kommunale Leistung** erwarten. Bleiben Träger unter dem gesetzlich geforderten Betrag, muss dies beachtet und bewertet werden.

3.2. Fachlichkeit/Pädagogik

Die Fachlichkeit/Pädagogik wird anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien ausgewertet. Den Kriterien sind jeweils zu beachtende Standards/Orientierungsrahmen, die aus dem KiBiz abgeleitet wurden, zugeordnet. Weitere angebotene, aber nicht benannte, Standards/Orientierungsrahmen können zusätzlich in die Bewertung einfließen. Als Grundlage für die Bewertung der Bewerber dienen das ausführliche Bewerbungsgespräch, sowie die eingereichten Bewerbungsunterlagen bzw. Fachkonzepte in Bezug auf die Auswahlkriterien. Um allen Trägern eine Gleichbehandlung zu gewährleisten wurde der Gesprächsleitfaden zur Durchführung der Bewerbungsgespräche weiterentwickelt (siehe Anlage 2). So kann sichergestellt werden, dass alle Träger die Möglichkeit erhalten, sich zu den einzelnen Kriterien zu äußern.

Die Neuaufstellung der Kriterien mit klar zugeordneten Standards führt zu transparenteren Qualitätsmerkmalen, die einen umfänglicheren Überblick über die zu beachtenden Merkmale einer guten Trägerschaft geben.

Im Folgenden werden die Kriterien mit den neu beschriebenen Standards/Orientierungsrahmen erläutert.

Kriterium: Rahmenkonzept

- Darstellung der eigenen Kompetenzen
- Darstellung der eigenen Werthaltung
- Schwerpunkte des Trägers
- Erfahrungen des Trägers im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Leistungsbeschreibung
- Frühkindliche Bildung, Sprachliche Bildung
- Dokumentation
- Öffnungszeiten (z.B. Bereitschaft zu Angeboten der flexiblen Öffnungszeiten)

Fachliche Konzepte, die die Grundhaltung des Trägers und Arbeitsweisen des Trägers verdeutlichen, müssen vorliegen. Diese Konzepte, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen

und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

Aussagen, wie z.B. zu Möglichkeiten von flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten oder aber Erfahrungen eines Trägers in diesem Bereich, entsprechen den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kriterium: Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik

- Bereitschaft, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund/Behinderungen im päd. Alltag zu begleiten/fördern
- Besondere Förderungsangebote für Kinder mit Behinderungen
- Aussagen zu konzeptionellen Angeboten, sowie inhaltliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindern in Bezug auf Migrationsvorgeschichte/Behinderung/Genderthematik
- Aussagen zu personellen (und sprachlichen Ressourcen) und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zum Thema Migration/Behinderung/Gender

Der Zuzug und die Integration von Migranten*innen stellen an Träger von Kindertageseinrichtungen besondere Anforderungen. Sprachliche und kulturelle Barrieren müssen gemeistert, schnelle und kompetente Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und ein bestehendes oder zu entwickelndes Netzwerk etabliert werden. Gleiches gilt für die sehr aktuellen Themen der Inklusion und der Genderthematik.

Träger, die bereits Erfahrungen, Konzepte und Personal für dieses Segment haben, können qualifiziert und gut auf den Bedarf reagieren.

Kriterium: Gesundheitsförderung

- Bewegungsförderung
- Psychosoziales Wohlbefinden
- Gesunde Ernährung
- Unfallprävention
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Körpererfahrung
- Zahngesundheit
- Hygiene

Gesundheitsförderung spielt bereits im Kindergartenalter eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Kinder und gehört somit zum festen Bestandteil des pädagogischen Kitaalltags. Die einzelnen Standards der Gesundheitsförderung sollten Bestandteil des Konzepts sein und im Kitaalltag umgesetzt werden. Hier können auch gemeinsame Kooperationen mit Anbietern der Gesundheitsförderung beachtet werden.

Kriterium: Sozialraumorientierung und Kooperationspartner

- Planung/Sicherstellung einer Einbeziehung der Stadtteilakteure und deren Ressourcen
- Synergien durch bereits vorhandene Trägerstrukturen im sozialen Umfeld sowie Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter im Stadtteil
- Kooperationsbezüge und Vernetzungsbestrebungen im Stadtteil und zu anderen Professionen (z.B. Schule, Gesundheitswesen, Kindertagespflege)
- Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Infrastrukturangebote auszurichten
- Bereitschaft sich zum Familienzentrum zu entwickeln
- Bereitschaft ein kooperatives Übergangsmanagement von der Tagespflege in die Kita und der Kita in die Grundschule zu fördern
- Kooperationen mit dem Gesundheitswesen (z.B. Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Ärzten)

Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen im Sozialraum der Einrichtung ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung erhöhen (siehe auch Wirtschaftlichkeit). Stadtteilbezogene Angebote werden bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt, wenn die Akteure des Stadtteils sich hierzu entsprechend regelmäßig vernetzen. Vernetzung kann u.a. in Stadtteilarbeitskreisen oder auch Familienzentren erfolgen.

Bereits vorhandene Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von Kitas zu Familienzentren verdeutlichen ergänzend ein hohes Interesse im Bereich der Vernetzung und einer breiter aufgestellten Angebotsvielfalt vor Ort.

Kriterium: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

- Offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern der Kitakinder (Informationsaustausch)
- Konzepte zur strukturierten Elternarbeit
- Informationsabende
- Aufklärung über entwicklungsspezifische Angelegenheiten
- Regelmäßige Elterngespräche, Elternabende
- Elternmitwirkung
- Professionelles Eingewöhnungskonzept

Kitaträger haben die Aufgabe Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zu integrieren. Mit Blick auf die Bildungsbiografie aller Kinder kommt dieser Aufgabe eine große Bedeutung zu. Durch diese Arbeit sollen die Individualisierung, die Stärkenorientierung und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und deren Eltern sichergestellt werden. Hierfür sollten in der Regel mehrere regelmäßige Elterngespräche im Jahr vereinbart werden, um die Entwicklung des Kindes, dessen besondere Stärken/Fähigkeiten und Interessen, Förderungsmöglichkeiten und weitere organisatorische Planungen der Kindertageseinrichtungen zu thematisieren.

Gleichzeitig soll eine Kooperation der Eltern, dem Personal und dem Kitaträger durch Konzepte der Einrichtung sichergestellt werden (z.B. Elternversammlung Elternbeirat, usw.).

Kriterium: Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen

- Organisationskultur/-leitbild
- Ausreichende Personalausstattung
- Personalentwicklung
- Fachberatung
- Organisationsentwicklung
- Teilnahme an Fachgremien / AG's
- Vernetzung innerhalb Münster
- Verfahren der Qualitätsentwicklung/-sicherung
- Kinderschutz

Die Anforderungen an Trägern von Kindertageseinrichtungen befinden sich, analog zur gesellschaftlichen Entwicklung, laufend im Wandel. Neue Herausforderungen sind kontinuierlich mit neuen Antworten und Konzepten zu begegnen. Aus diesem Grund ist eine funktionierende und sich weiterentwickelnde Trägerkultur eine notwendige Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung. Hierzu gehören auch die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen, eine Vernetzung innerhalb Münsters und klare Verfahrensabläufe in Bezug auf den Kinderschutz. Das Vorhalten von qualifizierter Fachberatung ist weiterhin ein notwendiger Standard.

Kriterium: Besondere Merkmale/Eignung

- Besondere Angebote, die über die zuvor benannten Kriterien / Standards nicht abgedeckt sind
- z.B. Trägerpluralität im Stadtteil

Hier können weitere besondere Angebote in die Bewertung einfließen, die über die zuvor benannten Kriterien und Orientierungsrahmen nicht abgedeckt werden, jedoch eine Bereicherung für das Kitaangebot darstellen. Gleichzeitig kann der Punkt der gewünschten Trägerpluralität/Trägervielfalt in Münster in der Bewertung berücksichtigt werden.

Ein professionelles Auftreten des Trägers im Bewerbungsgespräch gehört ebenso zur Darstellung der Eignung für eine Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung.

4. Entscheidung

Zum Abschluss des Verfahrens wird anhand der vorliegenden Bewerbungsunterlagen und des geführten Bewerbungsgespräch von Seiten der Verwaltung das anhängende Auswertungsformular ausgefüllt (siehe Anlage 3). Somit ist eine transparente Bewertungsgrundlage vorhanden, die dann im Rahmen der politischen Vorlage und dem entsprechenden Vorschlag zur Vergabe der Trägerschaft von Seiten der Verwaltung veröffentlicht wird. Dementsprechend ist eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung für alle Beteiligten, inklusive der politischen Gremien, dokumentiert und gewährleistet.